Dibber
Kinder. Herzlich. Willkommen.

# Elterngebühren

## Dibber-KiTa Am Eisspeicher, 61381 Friedrichsdorf

GÜLTIG SEIT FEBRUAR 2024 / ANGABEN PRO KIND

### Ganztagesbetreuung 1 bis 3Jahre

**9 Betreuungsstunden pro Tag**

| | pro Kind |
|---|---|
| Betreuungskosten | 380,00 € |
| Verpflegungspauschale | 105,00 € |
| Pflegemittelpauschale | 20,00 € |
| **Gesamtkosten** | **505,00 €** |

Die Betreuungskosten sind monatlich und für 12 Monate zu entrichten.

**Geschwisterrabatt**

Für das zweite Kind einer Familie, das gleichzeitig eine Kindertagesstätte in Friedrichsdorf besucht oder das Betreuungsangebot an einer Friedrichsdorfer Grundschule wahrnimmt, reduziert sich die für den Besuch der Einrichtung zu zahlende Gebühr um 50%. Für das dritte und für jedes weitere Kind reduziert sich bei gleichzeitigem Besuch die Gebühr um 100%.

Die 50% Ermäßigung für das zweite Kind bzw. die 100% Ermäßigung für ein drittes Kinder einer Familie bei gleichzeitigem Besuch gilt jeweils für den niedrigeren Tarif der besuchten Einrichtung. Eine rückwirkende Erstattung ist nur bis zu 6 Monate nach Antragsstellung möglich.

Diese Ermäßigung gilt nur für die Betreuungskosten, nicht für die Verpflegungspauschale und die Pflegemittelpauschale.

**Verpflegungspauschale**

Hierbei handelt es sich um eine ganztägige Komplettversorgung mit Mittagessen für 84,00 € sowie Frühstück für 21,00 €.

# Elterngebühren

## Ganztagesbetreuung 3Jahre bis Schuleintritt

**9 Betreuungsstunden pro Tag**

| | pro Kind |
|---|---|
| Betreuungskosten | 144,40 € |
| Mittagessen | 105,00€ |
| **Gesamtkosten** | **249,40 €** |

Die Betreuungskosten sind monatlich und für 12 Monate zu entrichten.

**Geschwisterrabatt**

Für das zweite Kind einer Familie, das gleichzeitig eine Kindertagesstätte in Friedrichsdorf besucht oder das Betreuungsangebot an einer Friedrichsdorfer Grundschule wahrnimmt, reduziert sich die für den Besuch der Einrichtung zu zahlende Gebühr um 50%. Für das dritte und für jedes weitere Kind reduziert sich bei gleichzeitigem Besuch die Gebühr um 100%.

Die 50% Ermäßigung für das zweite Kind bzw. die 100% Ermäßigung für ein drittes Kinder einer Familie bei gleichzeitigem Besuch gilt jeweils für den niedrigeren Tarif der besuchten Einrichtung. Eine rückwirkende Erstattung ist nur bis zu 6 Monate nach Antragsstellung möglich.

Diese Ermäßigung gilt nur für die Betreuungskosten, nicht für die Verpflegungspauschale und die Pflegemittelpauschale.

**Verpflegungspauschale**

Hierbei handelt es sich um eine ganztägige Komplettversorgung mit Mittagessen für 84,00 € sowie Frühstück für 21,00 €.